

# Förderung von aktiver Konferenzteilnahme im Ausland für Studierende

## Förderstelle

Büro für Internationale Beziehungen (BIB), Gebäude CA, Erdgeschoss  
[international@vetmeduni.ac.at](mailto:international@vetmeduni.ac.at)  
[www.vetmeduni.ac.at/internationaloffice](http://www.vetmeduni.ac.at/internationaloffice)

## Zielgruppe

Ordentliche Studierende der Vetmeduni aller Studienrichtungen, welche bereits vier Semester erfolgreich absolviert haben, **ausgenommen**

- aktives Dienstverhältnis zur Vetmeduni (siehe Förderung von aktiver Konferenzteilnahme im Ausland für Nachwuchswissenschaftler:innen)
- Mitbeleger:innen

## Kurzbeschreibung

Diese Fördermaßnahme unterstützt die Präsentation eigener Forschungsergebnisse im Rahmen einer Abschlussarbeit in Form eines Posters oder Vortrags vor internationalem Fachpublikum im Ausland und ermöglicht die Diskussion in einem breiten Umfeld.

Diese Fördermaßnahme zielt ab auf

- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – international und vernetzt
- Förderung der Mobilität von Studierenden
- Aufbau- und Ausbau internationaler Kooperationen
- Steigerung der internationalen Sichtbarkeit der Vetmeduni

## Allgemeine Förderbestimmungen

Pro Antragsteller:in kann eine (1) Förderung pro Kalenderjahr zugesprochen werden. Auf die Zuerkennung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Ökonomische Budgetierung (Nutzung von Sondertarifen, preisgünstige Unterkunft, etc.) sind bei der Kostenaufstellung zu beachten. Umweltfreundliches Reisen wird empfohlen.

## Bewerbungsvoraussetzungen

- Die Mindestdauer des Auslandsaufenthalts beträgt 5 Tage.
- Vetmeduni als Herkunftsuniversität im Tagungsbeitrag ersichtlich
- Die Mindestdauer der Tagungsveranstaltung beträgt:
  - für undergraduate Studierende: 2 Tage plus fachspezifisches Rahmenprogramm
  - für postgraduate Studierende: 3 Tage

## Bewerbungsunterlagen

- Antragsformular, vollständig ausgefüllt
- Kurzfassung des Tagungsbeitrags
- Offizielle schriftliche Zusage der Annahme des Tagungsbeitrags (auch als E-Mail möglich)
- Empfehlungsschreiben durch Betreuer:in der Abschlussarbeit (Vorlage)
- Beschreibung des fachspezifischen Rahmenprogramms (bei Undergraduates)
- Aktuelle Studienbestätigung
- Studienerfolgsnachweis für das laufende Studium
- Kostenaufstellung

## Einreichtermine

Laufend, aber **mindestens 1 Monat vor Beginn** des geplanten Auslandsaufenthalts

## Finanzierung

Die Förderung erfolgt grundsätzlich und in erster Linie nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Die maximale Fördersumme je Antragsteller:in und Kalenderjahr beträgt € 800,00. Die Auszahlung (Anweisung) erfolgt nach dem Aufenthalt und nur gegen Beleg.

Folgende Belege können geltend gemacht werden:

- Reise-, Übernachtungs- und Tagungskosten (Undergraduates)
- Reise und Übernachtungskosten (Graduates)

## Nach dem Aufenthalt

**sind innerhalb von zwei Monaten im Büro für Internationale Beziehungen abzugeben:**

- Offizielle Teilnahmebestätigung
- Kopie der ersten Seite des Tagungsbandes plus Seite(n) mit Tagungsbeitrag, aus dem die Nennung der Vetmeduni als Herkunftsuniversität ersichtlich ist
- ggf. Bericht über Rahmenprogramm (Undergraduates)
- Abrechnungsformular
- Belege (im Original)

## FAQs zum Ablauf der Förderung

**Wer entscheidet über die Vergabe der Förderung?**

- Prüfung auf Vollständigkeit und Erfüllung der Formalkriterien (Allgemeine Förderbestimmungen, Bewerbungsvoraussetzungen) im Büro für Internationale Beziehungen (BIB)
- Vorlage des Antrags und Entscheidung durch BIB und Vizerektorat für Forschung und internationale Beziehungen (VRFI) innerhalb von 1 Monat nach Antragstellung

**Wann/wie wird man über die Entscheidung informiert?**

Unmittelbar nach dieser Entscheidung erfolgt der Versand einer schriftlichen Zu-/Absage per E-Mail durch das BIB.

**Wie wird die Förderung ausbezahlt?**

Zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach erfolgter Abrechnung (siehe **Nach dem Aufenthalt**) erfolgt die Anweisung des Förderbetrags auf das angegebene Konto durch die Finanzabteilung der Vetmeduni.